



LINDT & SPRÜNGLI

**Einladung zur
120. ordentlichen Generalversammlung
der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**

2018

English version available on the website
**[http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/
annual-general-meeting/](http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/)**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 120. ordentlichen Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG einzuladen. Diese wird am **3. Mai 2018 um 10.00 Uhr im Hallenstadion Zürich** (siehe Situationsplan S. 22f.) stattfinden.

Zusätzlich zur Einladung erhalten Sie beiliegend **das Formular Anmeldung und Vollmachterteilung**. Wir bitten Sie, dieses in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben per Post zu retournieren oder dies über die Online-Plattform ShApp (Shareholder Application) zu tun. Sie bestellen damit entweder Ihre Zutrittskarte zur Generalversammlung oder erteilen – sollten Sie nicht persönlich teilnehmen können – Ihre Vollmacht und Weisungen betreffend Stimmabgabe.

Detaillierte **Informationen zu einigen Traktanden wie auch zum Bhaltis** finden Sie ab Seite 9ff. respektive auf Seite 20f. der Einladung.



Ernst Tanner

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Kilchberg, 30. März 2018

Donnerstag, 3. Mai 2018
10.00 Uhr (Türöffnung 8.30 Uhr)
Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Bitte beachten Sie, dass Taschen und Rucksäcke im Format A4 oder grösser sowie übrige Gepäcksstücke aus Sicherheitsgründen an der Garderobe abgegeben werden müssen.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Jahr 2017, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zur Vergütung wird auf den Vergütungsbericht 2017 sowie die Erläuterungen ab Seite 12ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Ausschüttung von Reserven

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht die Auszahlung einer Dividende aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und Aktien im Privatvermögen ist diese Dividende ausserdem einkommenssteuerfrei. Davon möchte der Verwaltungsrat so weit wie möglich Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, die Reserven aus Kapitaleinlagen weitgehend aufzulösen und einen ergänzenden Betrag aus dem Bilanzgewinn auszuschütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Dividende beträgt brutto CHF 930 pro Namenaktie (Vorjahr CHF 880) und CHF 93 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 88).

Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, den für die Dividendenausschüttung erforderlichen Betrag im Umfang von CHF 510 pro Namenaktie resp. CHF 51 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn (Traktandum 4.1) auszuschütten und im Umfang von CHF 420 pro Namenaktie resp. CHF 42 pro Partizipationsschein von den Reserven aus Kapitaleinlagen den freien Reserven zuzuweisen und aus diesen auszuschütten (Traktandum 4.2).

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 224'040'069. Ex-Datum ist der 8. Mai 2018. Die Dividende gemäss Ziff. 4.2 wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer und die Dividende gemäss Ziff. 4.1 unter Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 11. Mai 2018 ausbezahlt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (9. Mai 2018). Diese kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht dividendenberechtig.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2017 wie folgt zu verwenden und CHF 510 pro Namenaktie und CHF 51 pro Partizipationsschein auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns 2017

	in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	35 611 547
Reingewinn	253 346 403
Übrige ¹	-7 524
Bilanzgewinn	288 950 426
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 24 090 330 per 31.12.2017 (Vorjahr CHF 23 740 160)	
510% (Vorjahr 580%) Dividende ²	-122 860 683
Zuweisung an Spezialreserven	-130 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	36 089 743

- 1 Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen (CHF 1 078 220), Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 25. April 2017 (CHF -1 087 094) und verjährte Dividenden (CHF 1 350).
- 2 Anzahl Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2017. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (9. Mai 2018) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus ausgeschüttete Dividende.

4.2 Umwandlung von Reserven aus Kapitaleinlagen und Ausschüttung einer Dividende

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Reserven in der Höhe von CHF 101 179 386¹ aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen an freie Reserven zuzuweisen und aus diesen freien Reserven eine Dividende in der Höhe von CHF 420 pro Namenaktie und CHF 42 pro Partizipationsschein auszuschütten.

- 1 Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2017. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (9. Mai 2018) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus ausgeschüttete Dividende.

5. Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Neuwahl eines Mitglieds

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von


- 5.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats
- 5.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

sowie Neuwahl von

- 5.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance/Bericht – «Verwaltungsrat».

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>
Informationen zu Herrn Silvio Denz finden Sie auf S. 19 der Einladung.

6. Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- 6.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 6.3 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Vergütungsausschusses

je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.

9. Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Erläuterung: Für weitere Informationen zur Vergütung wird auf den Vergütungsbericht 2017 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 12ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

9.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018/2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 5,3 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

9.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2017 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich wird an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die sich für den Postversand des Geschäftsberichts registriert haben oder diesen nach Erhalt dieser Einladung anfordern (bitte im Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung ankreuzen), ab dem 4. April 2018 ein gedrucktes Exemplar versandt.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

Teilnahme und Stimmübung

Der/Die Aktionär(in) hat die folgenden Möglichkeiten, seine/ihre Stimme auszuüben:

- a Er/Sie nimmt persönlich an der Generalversammlung teil und bestellt seine/ihre Zutrittskarte mit dem beiliegenden Formular (per Post oder via ShApp (vgl. auch d)). Siehe dazu Kapitel Anmeldung erforderlich (Seite 10).
- b Er/Sie nimmt nicht persönlich an der Generalversammlung teil und lässt sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten. Siehe dazu Kapitel Vollmachtserteilung (Seite 10).
- c Er/Sie nimmt nicht persönlich an der Generalversammlung teil und bevollmächtigt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Siehe dazu Kapitel Vollmachtserteilung (Seite 10).
- d Via Onlineplattform ShApp (Shareholder Application) (siehe dazu Kapitel Onlineplattform ShApp, Seite 10). Die Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem beiliegenden Dokument.

Anmeldung erforderlich (a)

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionäre/Aktionärinnen, die am 23. April 2018, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (Stichtag). Diese erhalten nach Rücksendung der Anmeldung an das Aktienregister die Zutrittskarte und das Stimmmaterial (Versand ab 24. April 2018), und falls bestellt, den Geschäftsbericht. Zutrittskarten und Stimmmaterial können auch via Onlineplattform ShApp bestellt werden.

Vollmachtserteilung (b, c)

Jede(r) stimmberechtigte Aktionär(in) kann sich durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten lassen. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können. Aktionäre/Aktionärinnen, die nicht an der Generalversammlung teilnehmen, können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich, bevollmächtigen. Für die Vollmachtserteilung ist das Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung entsprechend auszufüllen und unterzeichnet mit dem beiliegenden Couvert an die angegebene Adresse zuzustellen. Durch Unterzeichnung des Formulars Anmeldung und Vollmachtserteilung unter Verzicht auf spezifische Weisung wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht erteilt mit der allgemeinen Weisung, das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Onlineplattform ShApp (d)

Die Bestellung der Zutrittskarte oder die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann alternativ auch elektronisch über die Onlineplattform ShApp unter <https://lindt.shapp.ch> erfolgen. Für die Registrierung verwenden Sie bitte die auf dem Beiblatt «Elektronisch antworten» angegebenen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort). Die elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 1. Mai 2018, 23.59 Uhr, möglich. Mit der Wahrnehmung der elektronischen Stimm- und Wahlrechtsausübung hat der Aktionär keinen Anspruch auf eine zusätzliche persönliche Teilnahme an der entsprechenden Generalversammlung.

 <https://lindt.shapp.ch>

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in ausgewählten Tageszeitungen bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 4. Mai 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>

Kilchberg, 30. März 2018

Der Verwaltungsrat

Anhang

- «Erläuterungen zum Vergütungsbericht und den Abstimmungen», Seite 12ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 20f.
- Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung inklusive Antwortcouvert als separate Beilage.
- Formular «Elektronisch antworten» via ShApp als separate Beilage.

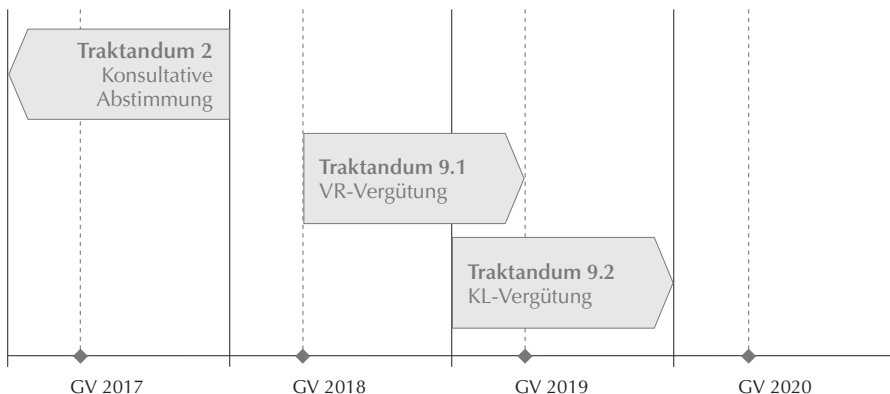
Erläuterungen zum Vergütungsbericht und zu den Abstimmungen

Überblick zu den vergütungsrelevanten Abstimmungen

Es stehen an der Generalversammlung drei vergütungsrelevante Themen zur Abstimmung:

- **Traktandum 2:** Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017.
- **Traktandum 9.1:** Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018/2019.
- **Traktandum 9.2:** Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» nun zum vierten Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Übereinstimmung mit der VegüV sowie den Statuten die bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. Januar 2016 den Anforderungen der VegüV angepasst. Das Vergütungssystem wurde bereits im Berichtsjahr 2014 überarbeitet und den neuen Regelungen angepasst. Insbesondere wurden die maximalen Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung der Konzernleitung in Abhängigkeit der Fix-Saläre wie auch die Kriterien für die Vergabe im Rahmen des Options- und Aktienplans klar definiert.

Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden sowie Kunden in Einklang bringt. Grundsätzlich verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli folgende fünf Ziele:

- Langfristige Motivation der Mitarbeitenden
- Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen
- Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten
- Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer
- Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein

Betreffend Governance der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind folgende Aufgaben und Zuständigkeiten für den Vergütungs- und Nominierungsausschuss (CNC) vorgesehen:

- Genehmigung der Arbeitsverträge für die Konzernleitung und die bisherige Erweiterte Konzernleitung
- Definition der Vorsorgeleistungen
- Erstellung des Vergütungsberichts
- Bestimmung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung
- Jährliche Information über das Festsetzungsverfahren und Verlauf des Entschädigungsprozesses

Genehmigungssystematik Gesamtvergütung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

Traktandum 9.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2018/2019

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Honorars. Die gesamte Entschädigung für die abgelaufene Amtsperiode wird nach der Generalversammlung in bar ausbezahlt. Durch die fixe Vergütung des Verwaltungsrats ist sichergestellt, dass dieser frei ist in der Beurteilung der Unternehmensleistung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Amtsperiode 2017/2018 ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes fixes Grundhonorar in der Höhe von je CHF 145 000 erhalten. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhält eine Entschädigung von CHF 4,0 Mio., wovon drei Viertel bar ausbezahlt und ein Viertel in Form von gesperrten Lindt & Sprüngli Namenaktien (für 5 Jahre ab Zuteilung). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Amtsjahr 2016/2017 effektiv gemachten, für 2017/2018 geplanten, und für 2018/2019 der ordentlichen Generalversammlung beantragten Auszahlungen. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, das Honorar für das Gremium für die Amtsperiode 2018/2019 auf CHF 5,3 Mio. festzulegen. Dies beinhaltet unveränderte Entschädigungen für den Exekutiven Verwaltungsratspräsident von CHF 4,0 Mio. und von CHF 145 000 pro weiteres Verwaltungsratsmitglied.

Vergütung des Verwaltungsrats

			Antrag
Auszahlung in TCHF	2016/2017	2017/2018*	2018/2019**
Honorar	985	4 743	5 100
Sonstige Entschädigung	106	97	200
Gesamtvergütung VR	1 091 (6 Personen)	4 840 (6 Personen)	5 300 (6 Personen)

* Auszahlung nach GV 2018

** Auszahlung nach GV 2019

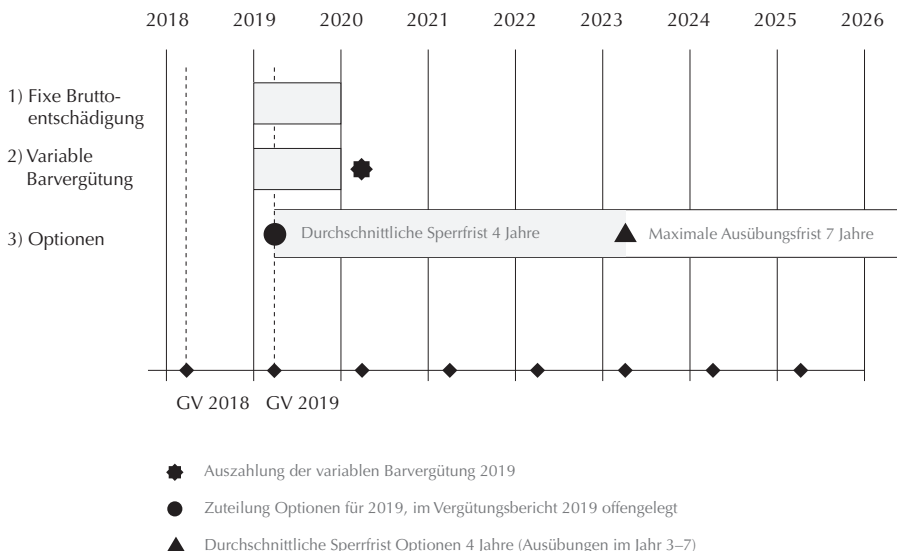
Die Höhe der beantragten Summe wurde durch eine Benchmark-Studie vom Vergütungsausschuss überprüft.

Traktandum 9.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2019

Den Mitgliedern der Konzernleitung werden eine fixe Entschädigung (1), eine variable kurzfristige (2) sowie eine langfristige, leistungsabhängige Vergütung in Form von Optionen (3) zugeteilt. Die Frist zwischen Vergabe von Optionen und Ausübungs- respektive Verkaufsmöglichkeit beträgt durchschnittlich vier Jahre und fördert die langfristige Zielorientierung von Management und Mitarbeitenden.

Vergütung der Konzernleitung



Die kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (2) (Barbonus) wird abhängig von der Zielerreichung in einer Bandbreite von 0–200% des Basissalärs bestimmt. Diese variable Barvergütung hängt von der Erreichung klar definierter Ziele ab – einerseits individueller, qualitativer Ziele, andererseits finanzieller Unternehmensziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Sie wird nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahres bar ausbezahlt.

Die langfristige, leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung via Aufschiebung der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt. Die Zuteilung dient als Anreiz für eine zukünftige Wertsteigerung und ist abhängig von der Position der Mitarbeitenden und deren Einfluss auf den langfristigen Unternehmenserfolg. Die Optionen enthalten ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein zum Kurs des Zeitpunktes der Vergabe. Die früheste Ausübung kann nach drei Jahren erfolgen, die späteste nach maximal sieben Jahren. Mitarbeitende können ab dem dritten und vierten Jahr jeweils 35% der Optionen und nach fünf Jahren die restlichen 30% ausüben. Somit besteht ein starkes Interesse der Konzernleitung am langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli.

Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2017 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bewertung der options- und aktienbasierten Vergütungen für 2017 basiert auf Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

In den letzten beiden Geschäftsjahren betrug die Gesamtvergütung für die Konzernleitung CHF 21,6 Mio. im 2016 bzw. CHF 15,8 Mio. im 2017.

Historische Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung

	2016	2017
	CHF Mio.	CHF Mio.
Fixe Bruttoentschädigung	6,2	7,8
Variable Barvergütung	4,8	3,0
Sonstige Entschädigung	0,5	0,04
Optionen¹	6,9	5,1
Anzahl Optionen		10 000
Preis pro Option		CHF 691
Namenaktien¹	3,2	0
Anzahl Aktien		50
Preis pro Aktie		CHF 64 634
Gesamtvergütung Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung²	21,6	15,8

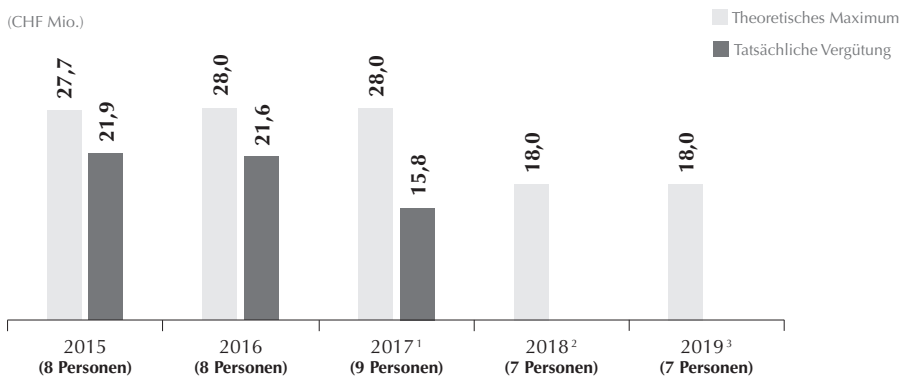
1 Aktien und Optionen zum Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung.

2 Konzernleitung und Erweitere Konzernleitung wurden per 1. Januar 2017 in die Konzernleitung zusammengelegt.

Die folgende Grafik zeigt die maximalen theoretischen Ziel- und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung und Erweiterte Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Bruttoentschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 18,0 Mio.:

Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung

(CHF Mio.)



1 An GV 2015 genehmigt. Uwe Sommer schied Ende April 2017 und Kamillo Kitzmantel Ende Dezember 2017 aus der Konzernleitung aus.

2 An GV 2017 genehmigt.

3 An GV 2018 zu genehmigen.

Die Differenz der beantragten Summe zu den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die für das Jahr 2019 an der ordentlichen Generalversammlung beantragten CHF 18,0 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere Erfolgsszenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2019 aktuellen Marktpreis für die Optionen von Lindt & Sprüngli.
4. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat ein Wechsel in der Funktion als CEO/Exekutiver Verwaltungsratspräsident stattgefunden. Der seit dem 1. Oktober 2016 amtierende, neue CEO erhält keine Vergütung in Form von Zuteilung gesperrter Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Jahr 2019 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für alle sieben Mitglieder der Konzernleitung. In diesem Szenario würde ein durchschnittlicher Barbonus sowie entsprechende Optionen vergeben. Die beantragten CHF 18,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für die Firma erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Information zur Neuwahl

Traktandum 5.6

Neuwahl von Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats



Silvio W. Denz (CH)

Silvio Denz ist ein Schweizer Unternehmer, der in den Bereichen Luxusgüter, Wein, Gastronomie, Hotellerie, Kunst sowie Immobilien tätig ist. Nach beruflichen Stationen in der Schweiz und den USA übernahm er 1980 die Geschäftsführung der Alrodo AG und baute sie zur schweizweit grössten Parfümeriekette aus. Im Jahr 2000 gründete er Laliq Group SA (vormals Art & Fragrance SA), ein in der Kreation, der Vermarktung sowie dem weltweiten Vertrieb von Luxusgütern tätiges Unternehmen, zu welchem seit 2008 auch die Kristallmanufaktur Laliq zählt. Silvio Denz steht der in der Schweiz kotierten Gruppe als Verwaltungsratspräsident

vor und ist deren Hauptaktionär. Mit seiner unternehmerischen Erfahrung, seinem internationalen Netzwerk und seinem Know-how in Handel, Marketing und Gastronomie kann er im Verwaltungsrat einen wertvollen Beitrag leisten.

Merkblatt «Bhaltis»

1. Abgabe an der Generalversammlung

Auch dieses Jahr erhalten stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, ein Schokoladepaket. Pro stimmberechtigten Teilnehmer wird ein Bhaltis-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben, der nach Ende der Generalversammlung eingelöst werden kann.

Aktionärinnen und Aktionäre, die neben ihren eigenen Aktien auch die Aktien eines anderen Aktionärs vertreten, erhalten für diese Aktionärin respektive für diesen Aktionär ebenfalls einen Bhaltis-Gutschein für ein Schokoladepaket. Dafür benötigen Sie eine gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht, die auf den Teilnehmenden lautet. Dazu ist die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie verhindert sind, an der Generalversammlung teilzunehmen, so möchten wir uns bei Ihnen für die Stimmabgabe via Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder über die Onlineplattform ShApp (Shareholder Application) mit der Zusendung des «Bhaltis» bedanken. Beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Kreuzen Sie auf dem Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung die Position **«den unabhängigen Stimmrechtsvertreter»** an und retournieren Sie das unterzeichnete Formular Anmeldung und Vollmachtserteilung bis am **23. April 2018 (Poststempel)**. Nach diesem Datum versandte Formulare Anmeldung und Vollmachtserteilung können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden (**daher ist auch kein Bhaltis-Versand bei Verspätung möglich**).
- Bei **rechtzeitiger** Stimmabgabe über die **Onlineplattform ShApp** wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch an Ihre Adresse zugestellt. Die Versandbedingungen und weitere Modalitäten sind dieselben wie für die briefliche Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der **Versand** der Bhaltis erfolgt **ab dem 16. Mai 2018**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden.

- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen und Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns auf der Rückseite des Formulars Anmeldung und Vollmachtserteilung (oben links) eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 6. Juni 2018** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, E-Mail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.
- **Retouren** von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres Bhaltis bei Ihrer Abwesenheit.

Situationsplan Hallenstadion



Adresse

Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich-Oerlikon

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn

Ab Zürich-Hauptbahnhof:

Mit der S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19, S21 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon (Fahrzeit 7 Min).

Ab Zürich-Flughafen:

Mit der S2, S16 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon (Fahrzeit 4 Min)

www.sbb.ch

Tram

Linien 10/14 bis Sternen Oerlikon, Linie 11 bis Messe/Hallenstadion.

www.zvv.ch

Tram/Bus

Ab Bahnhof Oerlikon Bus Nr. 61/62/94, Tram Linie 11 bis Messe/Hallenstadion.

www.zvv.ch

Mit dem Auto

Das Hallenstadion ist weiträumig mit der Signalisation (Z) ausgeschildert.

Nach Verlassen der Autobahn den Strassensignalisationen «Messe Zürich» folgen.



Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus Messe Zürich zur Verfügung.

Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus führt ein Fussweg (ca. 500m) direkt zum Hallenstadion.

Zu Fuss

Der Fussweg vom Bahnhof Oerlikon zum Hallenstadion beträgt ca. 15 Minuten.

Sicherheitsbestimmungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Taschen und Rucksäcke im A4-Format oder grösser sowie übrige Gepäcksstücke aus Sicherheitsgründen an der Garderobe abgegeben werden müssen.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLAFABRIKEN
LINDT & SRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | CH-8802 Kilchberg
Switzerland

www.lindt-spruengli.com